

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 29. Juli 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

04.06.2014

Geschäftszeichen:

II 45-1.156.601-91/14

Zulassungsnummer:

Z-156.601-534

Geltungsdauer

vom: **4. Juni 2014**

bis: **1. August 2018**

Antragsteller:

Findeisen GmbH

Bulacher Straße 53

76275 Ettlingen

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041

"Findeisen PP / 334"

Dieser Bescheid ändert die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-156.601-534 vom 29. Juli 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.601-534

Seite 2 von 2 | 4. Juni 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 2 erhält folgende Fassung:

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Bodenbeläge sind Nadelvliese und müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Polypropylen und Polyamid 6,
- dem Träger aus Polyethylenfolie und einer Fasermischung bestehend aus Polyester, Polyacrylnitril, Polyamid, Baumwolle, Viskose und Wolle sowie
- dem Finish aus einer EVA-Dispersion mit einem Antistatikum.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 5,6 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 1250 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt